

## III

(Bekanntmachungen)

## KOMMISSION

**Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet der Benutzerfreundlichkeit in der Informationsgesellschaft (1998 bis 2002)**

(IST-Programm)

(2001/C 321/17)

1. Gemäß dem Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 1998 über das Fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (FTE) für den Zeitraum 1998—2002 <sup>(1)</sup> (nachstehend „Fünftes Rahmenprogramm“ genannt) und der Entscheidung des Rates vom 25. Januar 1999 über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet der Benutzerfreundlichkeit in der Informationsgesellschaft (1998—2002) <sup>(2)</sup> (nachstehend „spezifisches Programm“ genannt) fordert die Europäische Kommission hiermit zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms auf.

Nach Artikel 5 des spezifischen Programms hat die Europäische Kommission für die Durchführung des spezifischen Programms ein Arbeitsprogramm <sup>(3)</sup> mit den genauen Zielen, den FTE-Prioritäten und einem vorläufigen Zeitplan für deren Verwirklichung aufgestellt. Die in dieser Aufforderung genannten Ziele, Prioritäten, veranschlagten Haushaltsmittel und Arten indirekter Aktionen entsprechen denen des Arbeitsprogramms.

2. Diese Aufforderung betrifft:

- Vorschläge im Sinne von Punkt 4 Teil 1a und Teil 1b dieser Aufforderung, die bis zu einem festen Termin eingehen müssen, nach dessen Ablauf die Bewertung stattfindet. Vorschläge, die nach diesem Stichtag eingehen, können im Rahmen dieser Aufforderung nicht mehr berücksichtigt werden;
- Vorschläge im Sinne von Punkt 4 Teil 2a und Teil 2b dieser Aufforderung, bei denen die Aufforderung unbefristet gilt. Dabei findet die Bewertung in von der Zahl der eingegangenen Vorschläge abhängigen Abständen, die jedoch 3 Monate nicht überschreiten werden, statt. Bei diesem Verfahren können Vorschläge jederzeit während der gesamten Laufzeit der Aufforderung eingereicht werden.

Die Vorschläge sind in einem Schritt einzureichen, es sei denn, unter Punkt 4 ist eindeutig vermerkt, dass sie in zwei Schritten einzureichen sind. Die Frist für den zweiten Schritt wird den erfolgreichen Antragstellern der ersten Stufe schriftlich mitgeteilt.

3. Das spezifische Programm wird in Form von indirekten FTE-Aktionen nach Maßgabe der Anhänge II und IV des Fünften Rahmenprogramms und des Anhangs III des spezifischen Programms durchgeführt.

Eine Beschreibung der Bewertungs- und Auswahlkriterien und -modalitäten für diese Aufforderung enthalten das Fünfte Rahmenprogramm, das spezifische Programm, der Beschluss des Rates vom 22. Dezember 1998 über die Regeln für die Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse zur Umsetzung des Fünften Rahmenprogramms <sup>(4)</sup> (nachstehend „Regeln für die Teilnahme und Verbreitung“ genannt) und das Arbeitsprogramm. Weitere Einzelheiten sind dem Handbuch für die Bewertung von Vorschlägen <sup>(5)</sup>, seinem Anhang über dieses spezifische Programm und der Verordnung der Europäischen Kommission über die Anwendung der Regeln für die Teilnahme und Verbreitung <sup>(6)</sup> zu entnehmen.

Auskünfte zur Vorbereitung und Einreichung von Vorschlägen sind im Leitfaden für Antragsteller <sup>(7)</sup> enthalten, der ebenso wie das Arbeitsprogramm und weitere Informationen zu dieser Aufforderung bei der Europäischen Kommission unter der folgenden Adresse erhältlich ist:

Europäische Kommission  
IST Information Desk  
Generaldirektion Informationsgesellschaft  
Rue de la Loi/Wetstraat 200  
B-1049 Brüssel  
E-Mail: ist@cec.eu.int  
Fax (32-2) 296 83 88  
Web: www.cordis.lu/ist

<sup>(1)</sup> ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 1.

<sup>(2)</sup> ABl. L 64 vom 12.3.1999, S. 20.

<sup>(3)</sup> Beschluss der Europäischen Kommission C(2001) 3474 vom 15. November 2001 über das Arbeitsprogramm 2002 der Technologien der Informationsgesellschaft (IST).

<sup>(4)</sup> ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 46.

<sup>(5)</sup> Überarbeitete Fassung: Entscheidung C(2000) 2002 der Kommission vom 14. Juli 2000.

<sup>(6)</sup> ABl. L 122 vom 12.5.1999, S. 9.

<sup>(7)</sup> Fassung für die 8. IST-Aufforderung (November 2001).

Spezielle Auskünfte zu den Marie-Curie-Industriestipendien sind bei folgender Adresse erhältlich:

Europäische Kommission  
Marie-Curie-Stipendien (Referat RTD-F2)  
Generaldirektion Forschung  
Rue de la Loi/Wetstraat 200  
B-1049 Brüssel  
E-Mail: [Improving@cec.eu.int](mailto:Improving@cec.eu.int)  
Fax (32-2) 296 99 26  
Web: [www.cordis.lu/improving](http://www.cordis.lu/improving)

Beachten Sie, dass für KMU-spezifische Maßnahmen (Kooperationsforschung) eine spezielle Aufforderung durchgeführt wird, für die Vorschläge bis zum 17. April 2002 eingereicht werden können<sup>(8)</sup>. Weitere Auskünfte erteilt das KMU-Helpdesk (Web: [www.cordis.lu](http://www.cordis.lu); E-Mail: [sme@cec.eu.int](mailto:sme@cec.eu.int); Fax (32-2) 295 71 10).

4. Diejenigen, die zur Teilnahme an indirekten FTE-Aktionen des spezifischen Programms zugelassen sind, werden aufgefordert, Vorschläge zu den nachstehend angegebenen Teilen des Arbeitsprogramms einzureichen.

Die für diese Aufforderung verfügbaren vorläufigen Haushaltsmittel für die Gemeinschaftsbeteiligung betragen 370 Millionen EUR.

**Teil 1a (Vorschläge für FTE-, Demonstrations- und kombinierte FTE-/Demonstrationsprojekte) — fester Eingangstermin**

(Aufforderungskennnummer des Teils: IST-02-8-1A)

Einreichungsschluss<sup>(9)</sup>: 21. Februar 2002, 17 Uhr (Ortszeit Brüssel), außer für Vorschläge zu den Handlungsschwerpunkten VI.2.1 und VI.2.2 (FET), für die der Einreichungsschluss 13. März 2002, 17 Uhr (Ortszeit Brüssel) gilt.

Leitaktion I

Handlungsschwerpunkte:

**IST-2002-I.1.1:** Intelligente Systeme zur Überwachung des Gesundheitszustands;

**IST-2002-I.1.2:** Systeme für medizinische Berufe: Schaffung einer „Infostruktur des Wissens im Bereich der Gesundheit“;

**IST-2002-I.2.1:** Systeme für ein unabhängiges Leben;

**IST-2002-I.4.1:** Intelligente Systeme und Dienste für den Katastrophenschutz und die Bewältigung von Umweltkrisen;

Leitaktion II

Handlungsschwerpunkte:

**IST-2002-II.1.1:** Risikoreiche oder langfristige Sondierforschung;

**IST-2002-II.1.3:** Verfolgung der Ziele von eEurope und eEurope+;

Leitaktion III

Handlungsschwerpunkte:

**IST-2002-III.5.3:** Pionierforschung der Leitaktion III;

Leitaktion IV

Handlungsschwerpunkte:

**IST-2002-IV.2.1:** Bilderkennungssysteme;

**IST-2002-IV.2.2:** Leistungsfähige Regelungssysteme;

**IST-2002-IV.2.3:** Netze und Technologien für verteilte Dienste und Anwendungen;

**IST-2002-IV.3.1:** Modularer Aufbau und dynamische Anpassungsfähigkeit von Software, Systemen und Diensten;

**IST-2002-IV.4.1:** Simulations- und Visualisierungstechnologien;

**IST-2002-IV.5.1:** Auf dem Weg zu Technologien, Systemen und Netzen nach der 3. Generation;

**IST-2002-IV.5.2:** Validierung drahtloser und mobiler Systeme und Technologien;

**IST-2002-IV.6.1:** Vernetzte audiovisuelle Systeme und Dienste;

**IST-2002-IV.7.1:** Mikrosysteme und Miniatur-Teilsystemmodule für portable Anwendungen;

**IST-2002-IV.7.2:** Integration von Sensoren und Aktoren zur Verstärkung der Intelligenz, Interaktion und Vernetzung;

**IST-2002-IV.8.1:** Mikroelektronikentwurf und Wiederverwendung geistigen Eigentums;

**IST-2002-IV.8.2:** Mikroelektroniktechnologien, Prozesse, Ausrüstungen und Bauelemente;

**IST-2002-IV.8.3:** Optische und optoelektronische Technologien.

<sup>(8)</sup> Siehe Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (Abl. C 92 vom 1.4.1999, S. 14).

<sup>(9)</sup> Bedingungen für die Einreichung und Anschrift siehe Ziffer 5.

Sonstige

Handlungsschwerpunkte:

**IST-2002-V.1.9:** CPA 9: Gittertechnologien (GRID) und deren Anwendungen;

**IST-2002-V.1.10:** CPA 10: Sensortechnologien und -anwendungen;

**IST-2002-V.1.14:** CPA 14: Mobile Anwendungen und Dienste;

**IST-2002-V.1.15:** CPA 15: Technologieplattformen für kreative Ausdrucksformen in Kunst und Kultur;

**IST-2002-VI.2.1:** Quanten-Informationsverarbeitung und -kommunikation (QIPC) <sup>(10)</sup>;

**IST-2002-VI.2.2:** Präsenzforschung: Kognitive Wissenschaften und künftige Medien <sup>(10)</sup>;

**IST-2002-VII.1.1:** Erweiterung der Forschungsnetze;

**IST-2002-VII.1.2:** Fortschrittliche Versuchsinfrastrukturen.

**Teil 1b (Vorschläge für Einführungs- und Unterstützungsmaßnahmen) — fester Eingangstermin**

(Aufforderungskennnummer des Teils: IST-02-8-1B)

Einreichungsschluss <sup>(11)</sup>: 21. Februar 2002, 17 Uhr (Ortszeit Brüssel), außer für Vorschläge zu den Handlungsschwerpunkten VI.2.1 und VI.2.2 (FET), für die der Einreichungsschluss 13. März 2002, 17 Uhr (Ortszeit Brüssel) gilt.

**HINWEIS:** Die nachfolgend mit (E) gekennzeichneten Handlungsschwerpunkte gelten nur für Einführungsmaßnahmen, die mit (U) gekennzeichneten nur für Unterstützungsmaßnahmen und die mit (E+U) sowohl für Einführungs- als auch Unterstützungsmaßnahmen. Genaue Angaben über die Art von Einführungs- und Unterstützungsmaßnahmen, für die der jeweilige Handlungsschwerpunkt offen ist, finden Sie im IST-Arbeitsprogramm IST-2002.

Leitaktion I

Handlungsschwerpunkte:

**IST-2002-I.4.1 (U):** Intelligente Systeme und Dienste für den Katastrophenschutz und die Bewältigung von Umweltkrisen.

**IST-2002-I.5.1 (E+U):** Systeme zur Gewährleistung der Mobilität: Einführungs- und Bündelungsmaßnahmen;

<sup>(10)</sup> Einreichungsschluss für die FET-Handlungsschwerpunkte IST-2002-VI.2.1 und VI.2.2 13 ist der 13. März 2002, 17 Uhr (Ortszeit Brüssel).

<sup>(11)</sup> Bedingungen für die Einreichung und Anschrift siehe Ziffer 5.

Leitaktion II

Handlungsschwerpunkte:

**IST-2002-II.1.2 (U):** Strategische Roadmaps für angewandte Forschung;

**IST-2002-II.1.3 (E+U):** Verfolgung der Ziele von eEurope und eEurope+.

Leitaktion III

Handlungsschwerpunkte:

**IST-2002-III.5.1 (U):** Spezifische Unterstützungsmaßnahmen der Leitaktion III;

**IST-2002-III.5.2 (U):** Vorbereitung künftiger Forschungstätigkeiten.

Leitaktion IV

Handlungsschwerpunkte:

**IST-2002-IV.2.1 (U):** Bilderkennungssysteme;

**IST-2002-IV.2.2 (U):** Leistungsfähige Regelungssysteme;

**IST-2002-IV.2.3 (U):** Netze und Technologien für verteilte Dienste und Anwendungen;

**IST-2002-IV.2.4 (E):** Datenverarbeitung, Kommunikation und Netze — Einführungsmaßnahmen;

**IST-2002-IV.3.1 (E+U):** Modularer Aufbau und dynamische Anpassungsfähigkeit von Software, Systemen und Diensten;

**IST-2002-IV.7.1 (E+U):** Mikrosysteme und Miniatur-Teilsystemmodule für portable Anwendungen;

**IST-2002-IV.7.2 (E+U):** Integration von Sensoren und Aktoren zur Verstärkung der Intelligenz, Interaktion und Vernetzung;

**IST-2002-IV.8.1 (E):** Mikroelektronikentwurf und Wiederverwendung geistigen Eigentums;

**IST-2002-IV.8.2 (E):** Mikroelektroniktechnologien, Prozesse, Ausrüstungen und Bauelemente;

**IST-2002-IV.8.3 (U):** Optische und optoelektronische Technologien;

**IST-2002-IV.8.4 (E):** Einführung/Bewertung industrieller Mikro- und Optoelektroniktechnologien.

Sonstige

Handlungsschwerpunkte:

**IST-2002-V.1.9 (E+U)** CPA 9: Gittertechnologien (GRID) und deren Anwendungen;

**IST-2002-V.1.10 (E)** CPA 10: Sensortechnologien und -anwendungen;

**IST-2002-VI.2.1 (U):** Quanten-Informationsverarbeitung und -kommunikation (QIPC) <sup>(10)</sup>;

**IST-2002-VI.2.2 (U):** Präsenzforschung: Kognitive Wissenschaften und künftige Medien <sup>(10)</sup>;

**IST-2002-VII.1.1 (U):** Erweiterung der Forschungsnetze;

**IST-2002-VII.1.2 (U):** Fortschrittliche Versuchsinfrastrukturen.

**Teil 2a (Vorschläge für FTE-, Demonstrations- und kombinierte FTE-/Demonstrationsprojekte) — unbefristete Aufforderung**

(Aufforderungskennnummer des Teils: IST-02-8-2A)

Handlungsschwerpunkte, zu denen Vorschläge jederzeit bis zum Einreichungsschluss 28. Februar 2002, 17 Uhr (Ortszeit Brüssel), eingereicht werden können:

Handlungsschwerpunkt:

**IST-2002-VI.1.1:** FET (offener Bereich) (nur Kurzvorschläge) <sup>(12)</sup>;

**IST-2002-VIII.1.6:** Ermöglichung der FTE-Zusammenarbeit mit neu assoziierten Staaten <sup>(13)</sup>;

**IST-2002-VIII.1.7:** Ermöglichung der FTE-Zusammenarbeit mit Drittländern;

**IST-2002-VIII.1.11:** Spezifische Maßnahme „Sondierungsprämien“ <sup>(14)</sup>.

Handlungsschwerpunkte, zu denen Vorschläge jederzeit bis zum Einreichungsschluss 14. Juni 2002, 17 Uhr (Ortszeit Brüssel), eingereicht werden können:

Handlungsschwerpunkt:

**IST-2002-VI.1.1:** FET (offener Bereich) (vollständige FTE-Vorschläge, Sondierungs-Kurzvorschläge und Vorschläge für Unterstützungsmaßnahmen) <sup>(12)</sup>.

<sup>(12)</sup> Für FET Open gilt das zweistufige Verfahren, näheres hierzu finden Sie im „Leitfaden für Antragsteller“, Teil 2D (Juni 2001). Für Kurzvorschläge, die auf die Einreichung eines vollständigen Vorschlags innerhalb des Fünften Rahmenprogramms abzielen, ist der 28. Februar 2002 der endgültige Einreichungsschluss. Für Sondierungs-Kurzvorschläge und vollständige Vorschläge für FET (offener Bereich) ist der 14. Juni 2002, 17 Uhr (Ortszeit Brüssel). Beachten Sie, dass für Konsortien mit einem erfolgreichen Sondierungs-Kurzvorschlag keine Gewähr besteht, dass sie nach Abschluss ihres Sondierungsprojekts auch Gelegenheit haben werden, einen vollständigen Vorschlag einzureichen.

<sup>(13)</sup> Weitere Informationen über die Beantragung der Ausweitung bestehender Projekte dieses Handlungsschwerpunkts auf Partner aus NAS-Ländern finden sie in Anlage 5 des Leitfadens für Antragsteller, Teil 2.

<sup>(14)</sup> Einreichungsschluss für diesen Handlungsschwerpunkt VIII.1.11 ist der 14. Juni 2002, 17 Uhr (Ortszeit Brüssel).

**Teil 2b (Vorschläge für Unterstützungsmaßnahmen) — unbefristete Aufforderung**

(Aufforderungskennnummer des Teils: IST-02-8-2B)

Handlungsschwerpunkte, zu denen Vorschläge jederzeit bis zum Einreichungsschluss am 28. Februar 2002, 17 Uhr (Ortszeit Brüssel), eingereicht werden können:

**IST-2002-VIII.1.1:** Bündelung von Projekten;

**IST-2002-VIII.1.2:** Spitzenforschungsnetze und Arbeitsgruppen des Programms IST;

**IST-2002-VIII.1.3:** Kanalisierung von Normungs- und Interoperabilitätsinitiativen;

**IST-2002-VIII.1.4:** Verbesserung des IT-Humankapitals durch Kompetenzsteigerung;

**IST-2002-VIII.1.6:** Ermöglichung der FTE-Zusammenarbeit mit neu assoziierten Staaten <sup>(13)</sup>;

**IST-2002-VIII.1.7:** Ermöglichung der FTE-Zusammenarbeit mit Drittländern;

**IST-2002-VIII.1.8:** Verbreitung und Bekanntheitsgrad der IST-Forschungsergebnisse;

**IST-2002-VIII.1.9:** Studien;

**IST-2002-VIII.1.10:** Ausbau des Europäischen Forschungsraums (EWR) in IST-Bereichen.

Bei der Einreichung von Vorschlägen zu diesen Handlungsschwerpunkten (d. h. zu Teil 2a oder 2b dieser Aufforderung) sind unbedingt die in dieser 8. IST-Aufforderung genannten Aufforderungskennnummern anzugeben. Alle eingereichten Vorschläge müssen dem IST-Arbeitsprogramm 2002 entsprechen. **Beachten sie die unterschiedlichen Einreichungstermine für die jeweiligen Handlungsschwerpunkte oder IST-Programmbereiche.**

**Hinweis i):** Für Konferenzen, Workshops, Seminare und Ausstellungen zu einem Teilbereich des spezifischen Programms kann ein Zuschuss beantragt werden. Dazu ist das entsprechende Antragsformular des Leitfadens für Antragsteller <sup>(15)</sup> zu verwenden, in dem sich weitere Informationen zu diesen Zuschüssen finden. Zuschussanträge können jederzeit bis zum Schlusstermin 14. Juni 2002, 17 Uhr (Ortszeit Brüssel) eingereicht werden, müssen allerdings mindestens fünf Monate vor der Veranstaltung, die bezuschusst werden soll, eingegangen sein. Diese Veranstaltungen gelten als Begleitmaßnahmen im Sinne des IST-Arbeitsprogramms 2000; bewertet werden die Anträge nach Maßgabe des Handbuchs für die Bewertung von Vorschlägen.

<sup>(15)</sup> Ein Teil des Leitfadens behandelt die Zuschüsse.

Bei der Einreichung eines Vorschlags für ein FTE-Projekt, Demonstrationsprojekt, kombiniertes Projekt oder eine konzentrierte Aktion kann zusammen mit dem Vorschlag eine Bewerbung um ein Stipendium für Nachwuchswissenschaftler aus Entwicklungsländern eingereicht werden. Weitere Einzelheiten zu diesem Förderprogramm sind dem Leitfaden für Antragsteller zu entnehmen.

5. Die Vorschläge sollten möglichst mit Hilfe eines speziellen Programms (Proposal Preparation Tool — ProTool) vorbereitet werden, das bei der Kommission per Internet, E-Mail oder auf CD-ROM erhältlich ist. Es erleichtert die Zusammenstellung der erforderlichen Verwaltungsangaben und technischen Informationen. Es sollte stets die neueste Version von ProTool verwandt werden.

Vorschläge sind vorzugsweise auf folgende Weise einzureichen:

- Sie sollten mit Hilfe des Programms für die Ausarbeitung von Vorschlägen (ProTool) erstellt und — unter Verwendung eines „Versiegelungssystems“ — auf elektronischem Wege, mit Datenverschlüsselung, auf den Server übertragen oder per E-Mail übermittelt werden.

Der Koordinator muss für die elektronische Unterzeichnung der Vorschlagsdatei bei der Zertifizierungsstelle der Kommission ein digitales Zertifikat anfordern. Nach Fertigstellung des Vorschlags wird die Vorschlagsdatei „versiegelt“ und eine kurze Validierungsdatei („Fingerabdruck“) erstellt.

Die Validierungsdatei, mit der die Vorschlagsdatei eindeutig identifiziert werden kann, muss elektronisch oder per Fax vor Einreichungsschluss an die Kommission übermittelt werden. Die Vorschlagsdatei, die danach nicht mehr geändert werden darf, muss innerhalb von 48 Stunden nach Einreichungsschluss auf elektronischem Wege eingegangen sein.

Vorschläge können auch auf folgende Weise eingereicht werden:

- Erstellt mit Hilfe des Programms für die Ausarbeitung von Vorschlägen (ProTool) und vom Koordinator ausgedruckt oder anhand der Papiervordrucke erstellt, die im Leitfaden für Antragsteller enthalten sind.

In Papierform eingereichte Vorschläge müssen vor Einreichungsschluss bei der Kommission unter folgender Anschrift eingegangen sein <sup>(16)</sup>:

IST-Programm  
The Research Proposal Office  
Square Frère Orban/Frère Orbanplein 8  
B-1040 Brüssel.

Weitere Informationen sind dem Leitfaden für Antragsteller zu entnehmen.

**Hinweis ii):** Die Fristen in dieser Aufforderung gelten für den Eingang bei der Kommission. Wird die Anschrift nicht genau so wie hier angegeben verwendet, könnte sich die Weiterleitung ihres Vorschlags zum IST-Programm verzögern, so dass dieser möglicherweise nicht mehr rechtzeitig vor Ablauf der Einreichungsfrist eingeht.

Die Antragsteller werden ersucht, zur Einreichung ihrer Vorschläge nur eine der oben beschriebenen Methoden zu verwenden und nur eine Fassung eines Vorschlags einzureichen. Geht ein zulässiger Vorschlag sowohl in Papier- als auch in elektronischer Form ein, wird nur die elektronische Fassung bewertet.

6. Zur besseren Kontrolle der erstatteten Kosten und zur effektiveren Wahrung der finanziellen Interessen der Gemeinschaft kann die Kommission von den Vertragspartnern eine Zertifizierung der Kosten durch unabhängige, qualifizierte Finanzprüfer verlangen. Weitere Informationen sind dem Leitfaden für Antragsteller zu entnehmen.
7. Beim gesamten Schriftverkehr zu dieser Aufforderung (z. B. bei Nachfragen oder bei Einreichung eines Vorschlags) ist unbedingt die Kennnummer des entsprechenden Teils der Aufforderung anzugeben.

Mit der Einreichung eines Vorschlags — entweder auf Papier oder elektronisch — akzeptieren die Antragsteller die Bedingungen dieser Aufforderung und der Unterlagen, auf die sie Bezug nimmt.

Alle bei der Europäischen Kommission eingehenden Vorschläge werden streng vertraulich behandelt.

Nach den Regeln für die Teilnahme und Verbreitung und der Verordnung der Europäischen Kommission für deren Durchführung können die Mitgliedstaaten und die assoziierten Staaten auf begründeten Antrag Zugang zu Informationen erhalten, die für politische Entscheidungen relevant sind. Diese Informationen müssen aus FTE-Aktionen stammen, die infolge dieser Aufforderung unterstützt wurden und einen Teil des Arbeitsprogramms betreffen, der für einen solchen Zugang in Frage kommt.

Die Europäische Kommission verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. In diesem Zusammenhang werden Frauen besonders ermutigt, entweder Vorschläge einzureichen oder an ihrer Einreichung mitzuwirken.

<sup>(16)</sup> Ist bei einem Kurierdienst eine Telefonnummer des Empfängers anzugeben, nennen Sie bitte folgende Nummer: (32-2) 298 42 06.